

Geschäftszeichen	Datum: 24.01.2025	Drucksache Nr. 10-BV 2025-001
------------------	----------------------	----------------------------------

Gremium Gemeindevertretung	Termin	Beratungsergebnis
-------------------------------	--------	-------------------

Kündigung Mitgliedschaft im Tourismusverband Vorpommern e. V.**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Buggenhagen beschließt die Kündigung der Mitgliedschaft im Tourismusverband Vorpommern e. V. zum 31.12.2026.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.						
Gremium Gemeindevertretung		Gesetzliche Mitglieder		Sitzungsdatum		TOP
Beschluss				Abstimmung		
☐ einstimmig	☐ abgelehnt	☐ laut Vorlage		Ja	Nein	Enthaltung
☐ mit Stimmenmehrheit	☐ vertagt	☐ mit Abweichung				
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:						

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Seit 28.01.2011 ist die Gemeinde Buggenhagen offizielles Mitglied im Tourismusverband Vorpommern e. V. (früher: Regionaler Fremdenverkehrsverband Vorpommern e. V.)

Mit Beschluss der Mitgliederversammlung des TVV e. V. vom 13.12.2023 regelt eine neue Beitragsordnung die Mitgliedsbeiträge ab dem 01.01.2024.

Laut § 1 „Mitgliedsbeitrag“ Punkt 2.3. „Städte, Ämter und Gemeinden“ entrichten diese entrichten einen Beitrag in Höhe von 0,105 € pro Einwohner/Jahr und 0,042 € pro Übernachtung/Jahr in 2024, 0,11 € pro Einwohner/Jahr und 0,044 € pro Übernachtung/Jahr in 2025, 0,12 € pro Einwohner/Jahr und 0,05 € pro Übernachtung/Jahr ab 2026; **mindestens aber 500,00 €**.

In den Jahren 2020 bis 2023 lag der zu entrichtende Betrag einer Mitgliedschaft zwischen 20,00 € und 22,00 €, mithin ist der nun gültige Mitgliedsbeitrag in Höhe von 500,00 € unverhältnismäßig hinsichtlich der Kosten und der daraus resultierenden Nutzung für die Gemeinde Buggenhagen.

Die Verwaltung empfiehlt eine Kündigung der Mitgliedschaft.

Laut § 5 der Verbandssatzung des TVV e. V. „Erlöschen der Mitgliedschaft“ Punkt 2 Ein Austritt muss schriftlich bis zum 30. Juni erklärt werden. Durch die Austrittserklärung der Gemeinde Buggenhagen, welche bis zum 30.06.2025 eingereicht werden muss, ist die Gemeinde Buggenhagen ab 01.01.2027 kein Mitglied mehr beim Tourismusverband Vorpommern e. V.

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Ja / ☐ Nein		Finanzierung	
Insgesamt: 1.000,00 €	Jährlich in Folge: 500,00 €	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
Veranschlagung im		☐ Ertrag / ☒ Aufwand	
Ergebnishaushalt:		☐ Einzahlung / ☒ Auszahlung	
Finanzhaushalt:			
Betrag im Jahr 2025 :	500,00 €	Produkt. Konto 28100. 5642	
Betrag im Jahr 2026 :	500,00 €		
Betrag im Jahr 2027 :	0,00 €		
Betrag im Jahr 2028 :	0,00 €		

Verfasser: Hein, Anna-Lisa

Sachbearbeiter: **Hein, Anna-Lisa** (Schul- und Kulturstadt),
Tel.: 03836 251-180, eMail: anna-lisa.hein@wolgast.de